

Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	MERCEDES-BENZ Sprinter 31x / 41x / 51x (alle Varianten)		
Baureihe.....:	907		
Typ.....:	906 AC 35	906Bx50	906Bx35
EG-TG-Nr.....:	e1*2001/116-x/x*0354 e1*2007/116-x/x*0424	e1*2007/46-x/x*0294 e1*2007/46-x/x*0296 e1*2007/46-x/x*0304 e1*2007/46-x/x*0308	e1*2007/46-x/x*0300 e1*2007/46-x/x*0301 e1*2007/46-x/x*0305 e1*2007/46-x/x*0312
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung.....:	Einbau eines Frontschutzbügels		
Änderungstypen.....:	Passive Sicherheit (A10)		

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: MACH s.r.l., Misutonida, IT-12002
 Umbauer.....: Hess Automobile GmbH AG, ...
 Bestätigungsumfang.....: Durchführend angetragene Frontschutzbügel ...

MUSTER
EXAMPLE
DTC-GUTACHTEN



Marke und Typ:	Misutonida Frontschutzbügel Mercedes Sprinter EC/MED/440/IX
Identifikationszeichen:	B e9 02 1179, Type 440
Ort der Kennzeichnung:	Identifikationsnummer eingraviert oder Aufkleber unten rechts
Rohr Ø:	63 mm
Versionen:	Edelstahl poliert Version oder Schwarze Matt Version
Material:	Rostfreier Stahl (INOX)

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-24-0139 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für aerodynamische Anbauteile gemäss asa-Richtlinie 2a vom 01. März 2018, Art. 67, Anh. 8 VTS, asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003, inkl. Bruch- und Splitterprüfung), Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) entspricht, sofern der Umbau in deren Verwendungsbereich fällt.

- Bedingungen/Kontrollen:
- Der Einbau muss nach der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
 - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	ΔFT	X	X	1)
A1c	Radnurtz	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3	Federlement	X	X	1)
A4	Aufhangungsteile	X	X	1)
A3C	Zusätzliche Achsen			-----
A4a	Lenkungen	X	X	1)
A4b	Lenkhilfen	X	X	1)
A5a	Motorisierung	X	X	1)
A5b	Leistungs-/Wasserpumpen	X	X	1)
A6	Leuchte/Leuchtestruktur	X	X	1)
A7	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1) KT
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheitsvorrichtung	X	X	1) Prüfung gemäss Vorderseite
A11	Leuchte/Leuchtestruktur	X	X	1)
X	in dieser Betriebsart nicht eingeschlossen		---	= zur Zeit nicht mit eingeschlossen

MUSTER HESS
EXAMPLE AUTOMOBILE
DTC-GÜTACHTEN

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 19. Januar 2024

Der Geschäftsführer


Marcel Strub

Der Sachbearbeiter


Mirco Dardel

Nr. 0/A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :